

N I E D E R S C H R I F T

Über die öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Todtnauberg

am Dienstag, den 13.01.2026 (Beginn 20:00 Uhr; Ende 21:43 Uhr)

Tagungsort und -raum: Todtnauberg, Sitzungssaal im Kurhaus

Vorsitzende: Franziska Brünner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 6

Normalzahl: 8

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Bernd Schneider (V)*

Paula Strohmeier (V)*

Schriftführerin: Franziska Brünner

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Matthias Mühl, Gemeinderat

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 06.01.2026 ordnungsgemäß eingeladen ist
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich bekannt gemacht worden ist
3. das Kollegium beschlussfähig ist, da mindestens 4 Mitglieder anwesend sind

Tagesordnung:

1. Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung
2. Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag zur Wiederherstellung des nach Brand zerstörten Gebäudeteils; Flst.Nr. 8228, Todtnauberg
3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Todtnau von 2025 bis 2030 mit der Ergänzung der Beschlussvorlage
4. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Polizeiverordnung für die Stadt Todtnau ab 2026
5. Bekanntgaben und Sachstandsberichte
6. Verschiedenes

*) Der Abwesenheitsgrund wird in Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) verhindert mit Entschuldigung, (U) unentschuldet ferngeblieben, angegeben.

TOP 1

Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung

Bürger:in 1

Frage 1: Ist bekannt, ob der Leerstand des Objekts, über das unter TOP 2 beraten werden soll, dauerhaft ist? Am Gebäude befindet sich ein Schild „Zum Verkauf“

>> Antwort Franziska Brünner:

- > Der Ortsverwaltung liegen keine weiteren Informationen zu Plänen bezüglich des Betriebes der ehemaligen Pension vor. Die Wiederherstellung nach Brand und der Hinweis auf ein Angebot zum Verkauf lassen allerdings auf einen angestrebten Eigentümerwechsel schließen, für den aber kein Zeitfenster bekannt ist.

Frage 2: Das Hotel Bergvital hat wiedereröffnet jedoch ohne öffentliche Bekanntgabe. Das Haus fällt aber seither durch eine besondere Beleuchtung auf. Wer ist hier Ansprechpartner?

>> Antwort Franziska Brünner:

- > Ansprechpartner ist der Betreiber, der auch in der Presse vorgestellt wurde.

Frage 3: Bürger:in 1 hat eine Einladung ins Haus des Biosphärengebiets Schwarzwald in Schönau erhalten zur Abstimmung über Förderanträge. Was hat es damit auf sich?

>> Antwort Franziska Brünner:

- > Alljährlich stellt die Biosphäre die eingegangenen Förderanträge im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung an wechselnden Orten vor und bittet die Teilnehmenden um Abstimmung. In diesem Rahmen werden auch die potenziellen Förderschwerpunkte für das kommende Jahr präsentiert und können durch das Publikum bewertet werden.

Erfahrungsgemäß geht es bei der Abstimmung über Förderanträge mehr um ein Stimmungsbild als um Entscheidungen über Zuwendungen.

Bürger:in 2

Frage / Anregung 1: Gemäß den Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen in Präg / Herrenschwand können Bürger und Bürgerinnen nicht nur unter TOP 1 Fragen und Anregungen einbringen. Ein weiterer TOP am Ende der Sitzung ermöglicht es Bürger und Bürgerinnen auch im Nachgang zu den Beratungen des Ortschaftsrates Verständnisfragen zu den behandelten TOP zu stellen.

> Diese Praxis sollte in Todtnauberg übernommen werden.

>> Antwort Franziska Brünner:

- > Die Ortsverwaltung hatte bereits vor Jahren unter dem damaligen Hauptamtsleiter Hugo Keller um Auskunft gebeten zu der Frage nach einer Möglichkeit, Bürger und Bürgerinnen in einer Ortschaftsratssitzung auch nach TOP 1 zu Wort kommen zu lassen. Damals wurde dies ausgeschlossen. Franziska Brünner wird die geltende Rechtsgrundlage diesbezüglich erneut mit dem Hauptamt abklären und ggf. einen entsprechenden TOP in die Tagesordnung aufnehmen.

TOP 2

Ifd. Nr.: **Tbg_26-01-13_01**

Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag zur Wiederherstellung des nach Brand zerstörten Gebäudeteils; Flst.Nr. 822/8, Todtnauberg

Sachverhalt

Der Bauantrag betrifft die nachträgliche Genehmigung für die bereits durchgeführte Wiederherstellung des Dachgeschoßes des südlichen Gebäudeteils einer Pension, das durch einen Brand beschädigt wurde.

Die Dachform, Dachhöhe sowie der Balkon wurden leicht abgeändert. In den Grundrissen wurden ebenfalls minimale Veränderung hinsichtlich der Raumverteilung vorgenommen.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: **6 Ja**

TOP 3

Ifd. Nr.: **Tbg_26-01-13_02**

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Todtnau von 2025 bis 2030 mit der Ergänzung der Beschlussvorlage

Sachverhalt

In der Gemeinderatsitzung am 14.02.2019 wurde der letzte Feuerwehrbedarfsplan beschlossen.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Todtnau wurde vom Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Tobias Lehr erarbeitet und mit dem Kreisbrandmeister Uwe Häubner besprochen und abgestimmt.

Der Ortschaftsrat Todtnauberg hatte dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan per Umlaufbeschluss am 18.12.2025 zugestimmt.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde im Nachgang um einen Beschlussvorschlag der CDU ergänzt.

> Vorschlag zur Ergänzung des Beschlussvorschlags der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt, dem vorliegenden Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans zuzustimmen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Fahrzeugbeschaffungen stets auf Grundlage der zum Beschaffungszeitpunkt maßgebenden gültigen Rechtsgrundlagen und der Hinweise erfolgen. Ferner wird die Verwaltung damit beauftragt – in Zusammenarbeit mit dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Todtnau – Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, die die

Tagesalarmverfügbarkeit und damit die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Todtnau nachhaltig verbessern und stärken. Einmal jährlich werden die daraus resultierenden Maßnahmen im Rahmen einer Sitzung des zuständigen Hauptausschusses im Beisein des Feuerwehrkommandanten auf Umsetzungsmöglichkeiten beraten und entsprechende Beschlussvorschläge für den Gemeinderat erarbeitet.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde in der Gemeinderatsitzung am 18.12.2025 mit dem Zusatz der CDU unter Vorbehalt der Zustimmung der Ortschaftsräte beschlossen.

>> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 3:

Der Ortschaftsrat teilt die Sorgen hinsichtlich der mangelhaften Tagesalarmbereitschaft, die ein wachsendes und bereits heute großes Problem darstellt.

- > Könnte z.B. ein Zivildienst ersatzweise bei der Feuerwehr geleistet werden?
- >> Voraussetzungen nach dem aktuellen Kenntnisstand von Ortschaftsräten, die auch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind:
 - > Wiedereinführung der Wehrpflicht
 - > nur in Todtnau (nicht in den Teilorten)
 - > Verpflichtung für min. 10 Jahre
 - > kann nicht auf Tagesalarm beschränkt werden
- > Erkenntnis: Eine wichtige Voraussetzung für eine bedarfsgerechte und gesetzeskonforme Tagesalarmverfügbarkeit bleiben attraktive Arbeitsplätze vor Ort mit der Freistellung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen im Alarmfall. Oftmals stellen jedoch insbesondere in den Teilorten die Anfahrtswege vom Arbeitsplatz zum Feuerwehrgerätehaus aufgrund der Distanz ein zeitliches Problem dar.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Todtnauberg stimmt dem vorliegenden Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes mit der Ergänzung der Beschlussvorlage zu.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: **6 Ja**

TOP 4

Ifd. Nr.: Tbg_26-01-13_03

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Polizeiverordnung für die Stadt Todtnau ab 2026

Sachverhalt

Die derzeit geltende Polizeiverordnung für die Stadt Todtnau ist am 01.01.2006 in Kraft getreten.

Aufgrund § 25 Abs. 1 des Polizeigesetzes BW treten Polizeiverordnungen nach spätestens 20 Jahren außer Kraft. Somit ist es notwendig geworden, eine neue Polizeiverordnung zum 01.01.2026 zu erlassen.

Da sich die aktuelle Polizeiverordnung bewährt hat, wird diese grundlegend beibehalten, an die heute geltenden Rechtsgrundlagen angepasst sowie in einzelnen Tatbeständen leicht modifiziert.

Liste Änderungen neue PolVO

- § 2a wurde neu eingefügt. Er definiert die Nachtruhe in Todtnau und ermöglicht es dem BMA Todtnau, Verstöße selbst auf eigener Rechtsgrundlage zu verfolgen und zu ahnden. Bisher war dieser Passus nicht vorhanden, viele Gemeinden haben diesen inzwischen ebenso in ihren Polizeiverordnungen aufgeführt.
- § 9 Abs. 2 wurde neu eingefügt. Er soll gewährleisten, dass Straßenverkäufer dafür Sorge zu tragen haben, dass Verpackungsmüll in der unmittelbaren Umgebung des Straßenverkaufes ordnungsgemäß entsorgt wird.
- § 12 wurde neu eingefügt, dieser war bisher frei und nicht vergeben. Er verbietet nun aufdringliches Betteln und stellt heute einen Bestandteil in diversen anderen Polizeiverordnungen dar.
- § 15 Abs. 1 wurde um Punkt 5 und 6 erweitert (ordnungsgemäße Müllentsorgung sowie Belästigungsverbot).
- § 16 wurde dahingehend abgeändert, dass wie in zahlreichen anderen Gemeinden an Sonn- und Feiertagen kein Altglas in die Altglascontainer geworfen werden soll.

Ergänzung

Die Verwaltung empfiehlt, die unter § 10 Abs. 3 geregelte Leinenpflicht auf das Wasserfallgebiet auszuweiten. Ein entsprechender Bereich wird ggf. von der Verwaltung kartiert und entsprechend vor Ort beschildert.

>> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 4:

Der Ortschaftsrat diskutiert v.a. über § 5 a der PolVO hinsichtlich der Frage nach einer Ausweitung, Aufhebung oder Beibehaltung der geltenden Ruhezone in Todtnauberg.

- > Eine Ausweitung der Ruhezone auf das gesamte Ortsgebiet würde das Alltagsleben in Todtnauberg mit Land- und Forstwirtschaft, Handwerksbetrieben und Baustellen massiv beeinträchtigen.
- > Zu einer Aufhebung der bestehenden Ruhezone in Todtnauberg hatte der Leiter des Ordnungsamtes, Robin Mittmann, lt. eigener Aussage eine Stellungnahme des RP eingeholt, in der auf eine Gefährdung des Kurstatus des Ortes im Falle einer Aufhebung der Ruhezone hingewiesen wurde.
- Bezüglich der Ergänzung, die § 10 Abs. 3 betrifft, wird die Frage nach einer allgemeinen Leinenpflicht für das gesamte Stadtgebiet mit Ausnahmeregelungen

für Teilbereiche zur Diskussion gestellt, aber u.a. angesichts der zu erwartenden Vielzahl an Ausnahmen verworfen.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Todtnauberg stimmt dem Erlass der neuen Polizeiverordnung einschließlich Ergänzung zum 01.01.2026 zu.

>> Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: **6 Ja**

TOP 5

Bekanntgaben und Sachstandsberichte

TOP 5.1 Sachstandsbericht Bergmannsfigur für Bergmannsbrunnen

Von der Firma Graner wurde ein virtuelles 3D-Modell der Brunnenfigur nach dem Entwurf von Andreas Mack erstellt und nach einer ersten Abstimmung mit dem Designer auch der Ortsverwaltung bzw. den Mitgliedern des Ortschaftsrates zur Verfügung gestellt.

> Das Modell ermöglicht eine Rotation und Ansichten aus beliebigen Perspektiven.

Die Mitglieder des Ortschaftsrates haben auf Basis der Daten Korrekturwünsche eingereicht.

In der nun vorliegenden Version der Daten sind diese berücksichtigt.

>> Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat zu TOP 5.1:

- Um Frostschäden am steinernen Brunnenstock zu vermeiden, sollte die Befestigung der Figur nicht von oben erfolgen.
>> Alternativ könnte die Brunnenfigur z.B. durch seitlich im Stein befestigte Klammern fixiert werden.
 - Der Pickel reicht in der aktuellen Darstellung noch nicht wie vorgesehen bis zum Wasserauslauf.
- >> Eine Darstellung mit Brunnenstock soll die richtigen Proportionen und Positionen sicherstellen.

TOP 5.2 Sachstandsbericht Jugendraum Bauwagen

Franziska Brünner berichtet zur geplanten Anschaffung eines Bauwagens als Jugendraum wie folgt.

Bisher konnte leider weder ein gebrauchter Bauwagen, noch ein entsprechendes Fahrwerk aufgetrieben werden.

Die Suche geht weiter!

- > Bauhofleiter Christoph Schäfer hat in diesem Zusammenhang auf eine Firmenauflösung hingewiesen, aus der sich eventuell eine Chance ergeben könnte.

TOP 5.3 Sachstand defekte Beleuchtung der Kapelle

Seit einiger Zeit ist die Außenbeleuchtung der Kapelle defekt.

Heribert Wunderle war mit Erwin Schubnell und Matthias Wunderle zur Fehlersuche und ggf. Reparatur vor Ort und berichtet wie folgt zum Ergebnis.

Bei dem großen Strahler an der Kapelle handelt es sich um einen speziellen Scheinwerfer, dessen Trafo defekt ist.

Ein Gespräch mit Pius Zipfel (EOW) hat ergeben, dass eine Ersatzbeschaffung notwendig wird.

Da ein Test mit einem LED-Scheinwerfer sehr positiv verlief und nicht nur der geringere Energiebedarf, sondern auch Lichtfarbe und -intensität überzeugen konnten, wird in Abstimmung mit der Ortsverwaltung ein solcher als Ersatz für den defekten alten Strahler bestellt und von Pius Zipfel, bei Bedarf unterstützt durch Heribert Wunderle, montiert.

Im Zusammenhang mit dem Ausfall der Beleuchtung der Kapelle über die Weihnachtstage, wurde auch das Fehlen des Lichterbaums in diesem Bereich vermehrt von Bürgern bemerkt und thematisiert.

- > Da die Stadt nur noch einen Weihnachtsbaum je Ortsteil schmückt und dies in Todtnauberg ein Baum am Infopavillon am Ortseingang ist, blieb eine Weihnachtsbeleuchtung an der Kapelle in den letzten Jahren aus.
- > Lt. Heribert Wunderle gibt es dafür aber eine extra Steckdose an einem Mast bei der Kapelle.
- > In Abstimmung mit dem Bewirtschafter der Fläche könnte künftig evtl. ehrenamtlich wieder ein Weihnachtsbaum an der Kapelle beleuchtet werden.

TOP 6

Verschiedenes

TOP 6.1 Abfallentsorgung

Derzeit gibt es an mehreren Stellen in Todtnauberg Probleme mit der Abfallentsorgung.

- > u.a. im Max-Leipheimer-Weg wurden Behälter seit Wochen nicht mehr geleert.

Die Zuständige Stelle im LRA LÖ hat darauf hingewiesen, dass Beschwerden unter Angabe der Kunden- bzw. Behälternummer innerhalb von 3 Tagen nach der ausgebliebenen Leerung, nicht aber am Tag der planmäßigen Leerung telefonisch oder per

E-Mail beim Servicecenter der Abfallwirtschaft des Landratsamts Lörrach gemeldet werden können.

Da die Leerung der Blauen Tonnen im Landkreis Lörrach privatwirtschaftlich geregelt ist, müssen Probleme ggf. direkt bei den zuständigen Firmen Kühl / Remondis gemeldet werden.

TOP 6.2 Gebrauchte Möbel fürs Kurhaus – Transport

Über einen privaten Kontakt von S. Radfelder können
50 Tische
120 – 150 Stühle
gebraucht aus Zunzgen in der Schweiz übernommen werden.

Die Möbel sind gemäß Abb. in gutem gebrauchtem Zustand.

Die Tische könnten künftig auch mit dem System, das für Herrenschwand und Muggenbrunn bestellt wurde, kombiniert werden.

Kosten für das Mobiliar würde Franziska Brünner ggf. privat übernehmen.

Die Abholung muss privat organisiert werden und könnte idealerweise noch vor der Fasnacht erfolgen.

> Gesucht werden noch Fahrer mit Transporter oder Anhänger.

TOP 6.3 Katholische Kirche in Todtnau verliert den Status als Pfarrkirche

Ein Ortschaftsrat spricht den Verlust des Status der Pfarrkirche in Todtnau an, verbunden mit der Frage, ob die Kirche in Todtnauberg künftig auch für andere Veranstaltungen genutzt werden könne.

Franziska Brünner und andere Mitglieder des Ortschaftsrates verweisen darauf, dass es sich bei dem angesprochenen Vorgang um die Verlegung der Verwaltung nach Lörrach handelt, nicht um eine Entwidmung.

Die Kirche in Todtnauberg bleibt ein sakrals Gebäu de für Gottesdienste, wobei Pfarrer Löffler Veranstaltungen, „die in ein Gotteshaus passen“ bzw. dem geweihten Ort angemessen sind, stets unterstützt hat.



Für die Richtigkeit:



Ortsvorsteherin

Ortschaftsrat

Schriftführerin